

Vom „Klotz am Bein“ zum begeisterten Umgang mit einem denkmalgeschützten Einhaus

Ehemalige Zehntscheuer und Messnerhaus in Gunningen (Kreis Tuttlingen, Regierungsbezirk Freiburg)

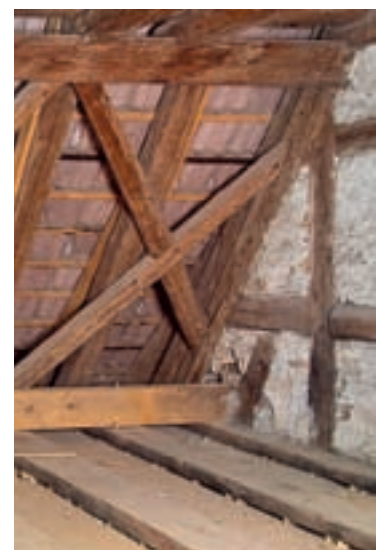
„An dieser Stelle verweise ich gerne auf den ... Moment, als ich durch den Vogtshof in Hausen ob Verena selbst in einer Weise motiviert wurde, mein eigenes Handeln, das ich nicht genügend reflektiert hatte, zu überdenken und dadurch zu einer völlig neuen Sichtweise kam. Der Besuch beim Vogtsdenkmal war für mich eine Art ‚Initialzündung‘. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass durch mein Schaffen und Leben im Götzhaus bei möglichst vielen Menschen ein Aktivierungsprozess in Gang kommt hin zu einem neuen positiven Denken, Fühlen und Verhalten gegenüber dem Erbe der Väter schlechthin.“ Thomas Pauli, Eigentümer

Monika Loddenkemper

Der Einstieg

Im Sommer 2004 wurde seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde ein Ortstermin im Haus Kirchgasse 1 in Gunningen mit der Gebietsreferentin des ehemaligen Landesdenkmalamtes – heute Referat Denkmalpflege im Regierungspräsidium Freiburg – erbeten. Der Eigentümer wünschte den Einbau einer Wohnung auf zwei Ebenen des Dachgeschosses im Wohnteil des Hauses. Bei dem betroffenen Gebäude handelt es sich um einen typischen, ländlichen Bau der Region, um ein so genanntes „quergeteiltes Ein-

haus“ aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der sowohl in seiner Grundrissdisposition, der Konstruktion als auch den wesentlichen Ausstattungselementen überliefert ist und Zeugnis für Lebensformen des 18. Jahrhunderts im ländlichen Raum ablegt. Dieser über die Region hinaus weit verbreitete Haustyp ist traufseitig erschlossen und vereint Wohnen, Ställe und Scheune unter einem Dach (Abb. 1). Bei der geplanten Umbaumaßnahme sollte die voluminöse Scheune unverändert erhalten bleiben und als Pferdestall genutzt werden. Im Stallbereich wollte man im Erdgeschoss eine Futtermittelverkaufsstelle ein-



1 Das Einhaus Kirchgasse 1 in Gunningen von der Straße her. Charakteristisch für den Bautyp sind das einheitliche Dach und die ablesbaren, quergeteilten Funktionseinheiten: Wohnteil und Scheune samt Stall.

richten. Der Wohnteil hat die historische Raumfolge mit drei komplett holzgetäfernten Räumen und zwei mit historischem Deckentäfer sowie den zweistöckigen Dachstuhl mit Andreaskreuzen als Längsaussteifung erhalten (Abb. 2). Die erste Planung sah vor, Dacheinschnitte in zwei Ebenen auf Kosten von Teilen der Dachkonstruktion sowie u.a. ein zusätzliches Treppenhaus durch die getäfernten Räume zu führen. Zu Ende des Termins waren beide Parteien frustriert: ein typischer „Zielkonflikt“. Es zeigte sich, dass die jungen Eigentümer mit dem vom Großvater erbten Anwesen wenig anzufangen wussten, weil sie sich nicht vorstellen konnten, mit dem uralten „Gelump“ zu leben und sich deshalb für den scheinbar einfacheren Weg, die Entkernung, entschieden hatten. Sowohl die Eingriffe in die Substanz von Dach und Täfer als auch die Veränderungen der Grundrissdisposition sowie das Entfernen von Ausstattungsteilen standen dem denkmalpflegerischen Konzept entgegen. Die Bauherrschaft war enttäuscht und ernüchert, weil sich grundlegende Eckpunkte der avisierten Planung als nicht realisierbar zeigten. Man trennte sich mit der Empfehlung seitens der Denkmalpflege, ein saniertes, landwirtschaftliches Anwesen im Nachbarort anzusehen und die Planung zu überarbeiten.

Die Wendung

Etwa einen Monat später teilte der Eigentümer telefonisch mit, dass die Planung grundlegend geändert worden sei. Auf den Ausbau des Dachgeschosses solle verzichtet und dafür Erd- und Obergeschoss des Wohnteils umgebaut werden. Als am Tag des offenen Denkmals tatsächlich das seitens der Denkmalpflege vorgeschlagene Denk-

mal des Nachbardorfes durch die Großfamilie des Eigentümers besucht worden war, geschah das, was der Eigentümer selbst später als „Initialzündung“ bezeichnen sollte. Er kam zum Nachdenken über sein eigenes „Denk-Mal“: Er sah ein altes, behutsam saniertes Gebäude, das viel qualitativolle historische Substanz aufwies, die handwerklich hervorragend repariert worden war und so eine besondere Aussagekraft besaß. Dank dieser Besichtigung erkannte der Eigentümer des Hauses Kirchgasse 1 in Gunningen den Wert und die Einmaligkeit seines Kulturdenkmals. Er wurde motiviert, den historischen Bestand des ihm vom Großvater anvertrauten Hauses zu bewahren und der Nachwelt weiterzugeben.

Das Konzept

Der Eigentümer zog aus eigener Initiative denkmalerefähre Handwerker und Restauratoren hinzu. Bei verschiedenen Gesprächen mit allen Beteiligten entwickelte man nach und nach ein denkmalverträgliches Konzept. Nach der baurechtlichen Genehmigung wird dies nun Schritt für Schritt in Abstimmung mit der Denkmalpflege umgesetzt. Wesentlich hierbei ist, dass der historische Bestand bei der Sanierung erhalten und restauriert wird. Grundsätzlich bleibt die Grundrissstruktur des Hauses unverändert (Abb. 3). Vorerst stellte man die Einrichtung der Futtermittelverkaufsstelle zurück. Mehr und mehr wurde die Erhaltung zum ureigensten Wunsch des Bauherrn. Zum Beispiel will er eine im Zuge der Bauarbeiten entdeckte Nische, den so genannten Herrgottswinkel, in der Küchenwand bewahren und zeigen. Bald machte er sich bewusst, dass gewisse Materialien in einem Kulturdenkmal nichts zu suchen haben. Er prüfte fortan zuerst die Möglichkeit von Erhalt und Reparatur vorhandener Bauteile. So wurde schließlich der – nicht bauzeitliche, aber erhaltenswerte historische – Terrazzofußboden in der Küche bewahrt und ausgebessert (Abb. 4).

Obwohl ein Bad in einem bauzeitlich ausgebauten Wohnraum geplant war, wurde darin – bei separat vorgestellter Installation – das komplette Wand- und Deckentäfer erhalten (Abb. 5). Anfangs erschien der dunkle Naturton des Holzes der Bauherrschaft zu düster, mittlerweile sieht sie ihn als etwas Besonderes, das sie unbedingt weitergeben möchte. Das zu Beginn der Maßnahme gelblich gestrichene Stubentäfer war bauzeitlich ohne Fassung, wie restauratorische Untersuchungen ergeben haben. Da der Anstrich erst nach 1935 ohne Qualitätsanspruch aufgebracht worden war, stimmte die Denkmalpflege einer Wiederherstellung der Holzichtigkeit zu (Abb. 6). Den Fensterbestand der 1960er Jahre des ver-

2 Der unveränderte Dachstuhl mit der bauzeitlichen Konstruktion: Typisch sind die so genannten „Andreaskreuze“ zur Windaussteifung.





3 Blick in den Flur des Erdgeschosses (mit Treppe).

4 Die Küche mit historischem Terrazzofußboden und vom Eigentümer entdeckter Nische.

5 Das Bad im ehemaligen Wohnraum mit separat vorgestellter Installation und erhaltenem Wand- und Deckentäfer.



6 Die Stube im Obergeschoss nach schreinerrestauratorischer Reparatur des Täfers.

gangenen Jahrhunderts hat man erneuert. Auf eigenen Wunsch der Bauherrschaft wurden Holzkastenfenster mit besonders filigraner Profilierung und Teilung eingesetzt.

Begeisterung und Wissensdrang bezüglich des großelterlichen Anwesens motivierten den jungen Bauherren auch zu eigenständigen Archivrecherchen: Er konnte herausfinden, dass das Gunninger Einhaus ehemalige Zehntscheuer und Messnerhaus des Ortes war, bevor das Gebäude im Jahr 1808 von seinen Vorfahren erworben wurde.

Das Ergebnis

Eine anfangs verfahren erscheinende Situation mit einer nicht denkmalverträglichen Planung hat sich zum Positiven wenden lassen. So konnte ein für die Denkmalpflege verloren geglaubtes Kulturdenkmal gerettet und für weitere Generationen nutzbar gemacht werden. Der Eigentümer hat die intensive Herausforderung angenommen und ist mittlerweile mit denkmalpflegerischer Überzeugung und stets wachsender Begeisterung mit der Sanierung des großväterlichen Hauses beschäftigt.

Auch die Denkmalschützer freuen sich inzwischen auf die kooperativen Ortstermine und konstruktiven Gespräche, bei denen Schritt für Schritt die für das Haus beste Lösung erarbeitet wird. Hier ist die gute Zusammenarbeit von ortsansässigen mit denkmalerfahrenen Handwerkern

und Fachrestauratoren erwähnenswert. Durch die intensive fachliche Beratung und Begleitung konnte ein denkmalverträgliches, zurückhaltendes Sanierungskonzept entwickelt werden, das sowohl den Erhalt der Hausstruktur als auch insbesondere der hölzernen Ausstattung gewährleistet.

Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl Zuschüsse seitens des Landes als auch der Denkmalstiftung Baden-Württemberg diese Maßnahme wesentlich unterstützen konnten. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss.

Quellen

Kristina und Karl-Philipp Jung: Götzhäuser in Gunningen (TUT), Kirchgasse 1, Restauratorische Untersuchungen I und II, unveröffentlichtes Manuskript, Baden-Baden 2004–2005.

Thomas Pauli: Götzhäuser in Gunningen (TUT), Kirchgasse 1, Das Denkmal stellt sich vor, zusammengestellt für die Denkmalstiftung Baden-Württemberg, unveröffentlichtes Manuskript, Gunningen 2006.

Peter Volkmer: Gunningen, Kirchstraße 1, Dokumentation der Nachuntersuchung des Wohn- und Schlafbereichs im Obergeschoss, unveröffentlichtes Manuskript, Aichhalden-Rötenberg 2005.

Monika Loddenkemper M.A.
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 25 – Denkmalpflege